

## **Der Vorstand**

Tel.: 06131/39-24801  
Fax: 06131/371857  
vorstand@asta.uni-mainz.de

## **Arbeitsbereich für die Belange des Studierendenwerks**

Tel.: 06131/39-24803  
Fax: 06131/371857  
studierendenwerk@asta.uni-mainz.de

Montag, 25. September 2017

## **Finanzielle Situation der Studierendenwerke**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, steht im Frühjahr 2018 die Beratung des Doppelhaushaltes 2019/20 an. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Finanzierung der Studierendenwerke hinweisen, die nicht ausreicht, die vom Hochschulgesetz vorgesehenen Aufgaben zu finanzieren. Die in § 112a Abs. 1 HochSchG bestimmten Aufgaben sind elementar wichtig für die Studierenden der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der anderen Hochschulen in Rheinland-Pfalz.

§ 112a Abs. 1 S. 1 HochSchG weist den Studierendenwerken die Aufgabe zu, die Studierenden sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern.

Die soziale Betreuung nimmt das Studierendenwerk Mainz A.ö.R. durch eine allgemeine Sozialberatung und durch konkrete Unterstützungen in Form von Sach- und Barbeihilfen sowie durch Darlehen wahr. Dem Studierendenwerk Mainz A.ö.R. entstanden im Jahr 2016 Personalkosten für die Beratung in finanziellen Fragen in Höhe von 97.000,00 €, der Soforthilfefonds hat 7.350,00 € bereitgestellt und es wurden Freitische im Wert von 19.950,00 € vergeben. Für die psychosoziale Beratung entstanden im Jahr 2016 Personalkosten in Höhe von 63.000,00 €. Diese Leistungen werden vollständig aus den Sozialbeiträgen der Studierenden finanziert, trotz Zuweisung dieser wichtigen Aufgabe im HochSchG erhalten die Studierendenwerke keinerlei Gelder vom Land Rheinland-Pfalz dafür.

Die wirtschaftlichen Belange nimmt das Studierendenwerk Mainz A.ö.R. vor allem durch die Bereitstellung relativ günstiger Wohnungen und verbilligter Essen in den Mensen wahr. „Relativ günstig“ bedeutet eine Durchschnittsmiete von 345,00 €/ Monat. Diese Durchschnittsmiete ist die teuerste in Deutschland (Bundesschnitt: 237,92 €) und liegt

weit über dem im BAföG vorgesehenen Wohnanteil in Höhe von 250,00 €. Die Neubauten und Sanierungen der Wohnheime des Studierendenwerks Mainz A.ö.R. wurden seit 2006 mit 13.295.271,00 € bezuschusst. Diesem Zuschuss stehen jedoch Kredite in Höhe von 106.584.165,00 € und Eigenmittel in Höhe von 20.361.304,48 € gegenüber, die wiederum aus den Sozialbeiträgen stammen. Das Land Rheinland-Pfalz hat somit lediglich 9,48 % der Gesamtkosten in Höhe von 140.240.740,48 € getragen. Ohne das Wohnheim K3 (2006) läge der Finanzierungsanteil sogar nur bei 1,18 %.

Die Übertragung einer Aufgabe bei gleichzeitiger Finanzierung von gerade einmal 9,48 % bzw. 1,18 % alleine ist schon kritikwürdig; nimmt man dann noch den Umstand dazu, dass dadurch mit bedingt die Mieten fast 50 % über dem Bundesschnitt liegen, kann nicht mehr von der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Studierenden gesprochen werden.

Die Studierendenwerke erhalten derzeit in Titel 684 03 insgesamt 5.611.200,00 €, nach der Einsparauflage 5.491.240,00 € zur Verbilligung der Studierendenessen in den Mensen. „Verbilligung“ bedeutet ein Zuschuss zu den Kosten in Höhe von 13,37 %. Trotzdem müssen die Essen in den Mensen des Studierendenwerks Mainz A.ö.R. noch neben den Preisen durch 68,96 % der Sozialbeiträge mitfinanziert werden.

Im Rahmen der Kulturförderung veranstaltet das Studierendenwerk Mainz A.ö.R. rund 100 Veranstaltungen im Jahr, die das kulturelle Leben auf dem Campus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bereichern. Auch hierfür stellt der Landeshaushalt bisher keinerlei Mittel zur Verfügung.

§ 112A Abs. 1 S. 2 HochSchG weist den Studierendenwerken folgende weitere Aufgaben zu: die Betreuung und Unterstützung von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Kindern und Studierenden mit Behinderung.

Für die Beratung und Unterstützung von ausländischen Studierenden erhalten die Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz keinerlei Mittel aus dem Landeshaushalt. Die ca. 4.500 ausländischen Studierenden der Johannes Gutenberg-Universität betreut das Studierendenwerk Mainz A.ö.R. mit einem umfangreichen Programm bestehend aus Integrationsangeboten in den Wohnheimen, kulturellen Angeboten mit Reisen und dem Programm „Fremde werden Freunde“. Dieses hervorragende Engagement für die Integration muss vom Land gefördert werden.

Zur Unterstützung von Studierenden mit Kindern bietet das Studierendenwerk Mainz A.ö.R. 40 Familienwohnheimplätze und betreibt drei Kindertagesstätten mit insgesamt 249 Plätzen in 17 Gruppen. Dafür erhalten die Studierendenwerke 10.000,00 € pro Gruppe aus Titel 684 04. Das Studierendenwerk Mainz A.ö.R. zahlt jährlich zusätzlich ca. eine halbe Million Euro zum Betrieb der Kindertagesstätten. Damit zahlen die

Studierenden in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu anderen Mitgliedern unserer Gesellschaft ihre Kindertagesstättenplätze zu großen Teilen selbst.

Die Beratung und Unterstützung von Studierenden mit Behinderung wird vom Land nicht mitfinanziert.

Wie bereits dargestellt beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz somit fast überhaupt nicht an der finanziellen Last der Studierendenwerke, die aufgrund ihrer gesetzlichen Aufgaben entstehen. Infolgedessen ist der Sozialbeitrag, das heißt der Anteil des Semesterbeitrags, der an das Studierendenwerk Mainz A.ö.R. fließt, seit 2000 von 41,41 € um 114,92 % auf 89,00 € gestiegen. Auch hier liegt Mainz deutlich über dem Bundesschnitt (66,71 €). Diese Entwicklung kritisieren wir. Zu einem erfolgreichen Studium gehören auch gute Rahmenbedingungen. Die Studierendenwerke leisten dazu einen essentiellen Beitrag.

Wir fordern daher eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse an die Studierendenwerke. Insbesondere muss das Land für die den Studierendenwerken zugewiesenen Aufgaben aufkommen, um deren Erfüllung zu gewährleisten.

Wir hoffen, Sie beziehen dies in Ihre weiteren Überlegungen mit ein und wirken auf eine Änderung des nächsten Haushaltes zugunsten der Studierendenwerke und somit auch zugunsten der Studierenden des Landes Rheinland-Pfalz hin.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Seidel  
Vorsitzender

Antonia Höllmüller  
1. stellv. Vorsitzende

Dominik Hosefelder  
2. stellv. Vorsitzender

Markus Halbrock  
3. stellv. Vorsitzender

Patrick Keipert  
Referent für die Belange des Studierendenwerks